



Zeichenerklärung

Maßnahmen

- Maßnahmen-Nr.
- M Minimierungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme
- Ar Artenschutzmaßnahme

Abgrenzung der Kompensationsfläche

- Entwicklung von Wald
- Entwicklung von Sumpf- bzw. Moornwald
- Entwicklung Waldmantel
- Entwicklung Waldmantel (Gehölz-pflanzung unter / zwischen dem Baumbestand)
- Feldgehölzpflanzung
- Feuchtwald / Ufergehölzpflanzung
- Gehölzsukzession
- Knickneuanlage
- Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen
- Hochstamm-pflanzung
- Kopfbäum-pflanzung
- Pflanzung Obst-Hochstamm
- Gehölzpflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Mittelstreifen-pflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Entwicklung von Hochstaudenflur / Krautsaum
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Uferstauden / Uferandstreifen
- Entwicklung von Magerrasen / Trockenrasen
- Entwicklung von mesophil-em Extensivgrünland
- Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland
- Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
- Absatz- / Regenrückhaltebecken
- naturnahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerschnitten
- Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen
- Anlage von Blänken
- Rückbau vorhandener Wege und Straßen
- Verfüllung von Gräben und Fließgewässern

geplantes Vorhaben

- geplante Trasse im Einschnitt
- geplante Trasse im Dammlage
- Wildleiteinrichtung
- Amphibienleiteinrichtung
- Kollisionsschutzwand (Vögel und/oder Fledermäuse)
- Sicht- / Blendschutzwand
- Eingriffsgrenze
- Grenze baubedingter Flächenanspruchnahme (Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schraffuren nach Norden ausgerichtet)

Kartengrundlage:
DGKS, © LVerm S-H 2006
Koordinatensystem: Gauß-Krüger

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

TRÜPER GONDESEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN	TGP	TGP_1121	Datum	Name
bearbeitet	06/2009	Steinlein/Lecher		
gezeichnet	06/2009	Pahl		
geprüft	06/2009	Gondesen		

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSAU GMBH SCHWERIN
Ludwig-Liebsch-Platz 72, 19051 Schwerin, Telefon: 0385/9990, Telefax: 0385/977127

bearb.	Datum	Zeichen
08/2009		Köllmann
06/2009		Pasch
06/2009		Berchold

merkel MERKEL INGENIEUR CONSULT
Bismarckstraße 1, 24105 Lüt, Telefon: 0431/32910, Telefax: 0431/32919

Straßenbauverwaltung Land Schleswig - Holstein

Straße: BAB A 20 Betr.-km:
Nächster Ort: Hartenholm

Neubau der BAB A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg Teil A A 7 bis B206 westlich Wittenborn

Bau-km: 16+100.000 bis 35+776.347

Lüth

Lübeck, den 29.06.2009

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein Niederlassung Lübeck Projektgruppe A20

Lüth

Lübeck, den 29.06.2009

Planfeststellungsunterlage vom 29.06.2009

Anlage: 3
Blatt: 12

Übersicht
Maßstab 1 : 5.000

ÜNGÜLTIG!
Siehe Deckblatt!

0.1 G L1
Gestaltung der Straßenrandflächen durch:
- Rasensaat
- Entwickeln von Hochstaudenfluren
- Anpflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen

0.2 G/M M1, M2, M3, L1, L2
Gehölzpflanzungen an Dammböschungen und Einschnittböschungen sowie abschirmende Pflanzungen

0.3 G L1
Bepflanzung des Mittelstreifens mit Gehölzen

0.4 M B2 / W2
Rückbau von ggf. notwendigen Anlagen und Beseitigung von Verdichtungen

0.5 M
Schutz von:
- wertvollen Vegetations- und Gehölzbeständen
- Waldflächen
- landschaftsbestimmenden Einzelbäumen und Baumgruppen

0.6 Ar
Bauzeitenregelung/ Beschränkung für die Baufeldfreimachung (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)
- Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (Bodenbrüter): Bei Baubeginn (Baubefreiung) innerhalb der Brutzeiten (im Zeitraum Anfang März bis Ende August) sind Vergrämungsmaßnahmen auf den (halboffenen) Flächen zur Verhinderung von Nestbau der Arten zu ergreifen.
- Im Bereich bereits abgeschobener Oberböden im Baufeld (Rohböden) und einer in den Brutzeiten von Kiebitz und Flussregenpfeifer (Mitte März bis Anfang Juni) ausgesetzten Baufeldigkeit sind Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen, wenn die Baufeldigkeit innerhalb der Brutzeit wieder aufgenommen werden soll.
- Gehölz- und Gehölzbrütende Arten: Keine Rodung/ Fällung von Gehölzen während der Brut- und Aufzuchtzeiten zwischen Mitte März und Ende Juli.
- Nur im Segeberger Forst (Bau-km 34+960 bis Bauende): Zum Schutz des Fichtenkreuzschnabels dürfen Rodungen/ Fällungen von Gehölzen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember erfolgen.
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für alle europäischen Vogelarten

13.4 A T4, PT1, PT3, L1, L2, B1, B2, B3, W1, W2, W6
- Großflächige Neuwaldentwicklung
- Entwicklung von Waldmänteln
- Waldentwicklung über Gehölzsukzession
- Entseidelung und nachfolgend Waldentwicklung
- Am Fuß der Anrampung zur Wildbrücke Entwicklung von Staudenfluren und Pflanzung von Feldgehölzen
- Ausschliessen einer jagdlichen Nutzung
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Brutvögel der älteren (Laub-) Baumbestände sowie sonstiger Gehölzstrukturen

13.5 A T4, PT1, PT3, L1, L2, B1, B2, B3, W1, W2, W6
- Großflächige Neuwaldentwicklung und Erhalt der bestehenden Knicks
- Entwicklung von Waldmänteln
- Ausschliessen einer dauerhaften jagdlichen Nutzung
- Staudenflur
- Entseidelung und nachfolgend Entwicklung von Gehölzsukzession sowie Knickergänzung
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Brutvögel der älteren (Laub-) Baumbestände sowie sonstiger Gehölzstrukturen

13.6 A T3, T4, PT1, PT3, L1, L2, B1, B2, B3, W1, W2, W6
- Großflächige Neuwaldentwicklung und Erhalt der bestehenden Knicks
- Entwicklung von Waldmänteln
- Waldentwicklung über Gehölzsukzession
- Am Fuß der Anrampung der Wildbrücke Entwicklung von Staudenfluren, Pflanzung von Feldgehölzen und Herstellung eines Kleingewässers
- Ausschliessen einer dauerhaften jagdlichen Nutzung
- Staudenfluren mit vereinzelt Feldgehölzen
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Neuntöter und Brutvögel halboffener Standorte sowie sonstiger Gehölzstrukturen

13.7 A T4, PT1, PT3, L1, L2, B1, B2, B3, W1, W2, W6
- Neuwaldentwicklung und Erhalt der bestehenden Knicks
- Entwicklung von Waldmänteln
- Ausschliessen einer dauerhaften jagdlichen Nutzung
- Staudenfluren an den bestehenden Knicks
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Brutvögel der älteren (Laub-) Baumbestände sowie sonstiger Gehölzstrukturen

13.8 A T3, T4, PT1, PT3, L1, L2, B1, B2, B3, W1, W2, W6
- Neuwaldentwicklung und Erhalt der bestehenden Knicks
- Entwicklung von Waldmänteln
- Ausschliessen einer dauerhaften jagdlichen Nutzung
- Staudenfluren an den bestehenden Knicks
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Brutvögel der älteren (Laub-) Baumbestände sowie sonstiger Gehölzstrukturen

13.9 A T4, PT1, PT3, L1, L2, B1, B2, B3, W1, W2, W6
- Pflanzung von Feldgehölzen und Gehölzsukzession
- Staudenfluren an den bestehenden Knicks
- Ausschliessen einer dauerhaften jagdlichen Nutzung
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Brutvögel halboffener Standorte sowie sonstiger Gehölzstrukturen

13.10 A T4, PT1, PT3, L1, L2, B1, B2, B3, W1, W2, W6
- Neuwaldentwicklung
- Entwicklung von Waldmänteln
- Knickneuanlage mit Staudenflur
- Ausschliessen einer dauerhaften jagdlichen Nutzung
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Brutvögel der älteren (Laub-) Baumbestände, sonstiger Gehölzstrukturen sowie halboffener Standorte

13.11 Ar THH
- Lokalisation der kritischen Lebensraumbereiche der Haselmaus vor Eingriffsbeginn im Bereich Bau-km 29+100 bis 35+000 durch Kontrolle auf Haselmausvorkommen
- Nachfolgend bei festgestellten Haselmausvorkommen Herunternahme der Knicks/ Redder in den Wintermonaten November bis Februar mit Belassen der Stubben, kein Befahren des Knicks/Redder der Stubben und Erarbeiten an den Knicks erst ab Mitte Mai
- Alternativ: Nach Vorgabe des LLUR Erfassen der Haselmaus-Nester im Sommerhalbjahr, Umhängen geeigneter Nester im Spätsommer/ Frühherbst in geeignete Lebensräume. Danach vollständige Knickrodung im Winterhalbjahr (möglichst im Oktober)
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Haselmaus

14.1 G/M/A PT1, L1, L2, M4
- Pflanzung einer Allee
- Entwickeln von Hochstaudenfluren

14.2 A B1, B2, W1, W2, PT1
Entseidelung von Restabschnitten und nachfolgende Entwicklung von Hochstaudenfluren

14.3 A/G PT1, PT3, L1, L2
- Waldneuanlage
- Entwicklung von Gehölzsukzession

14.4 A/G PT1, PT3, L1, L2
- Entwicklung von Gehölzsukzession

15.1 M PT3
Herstellung eines Kleintierdurchlasses

15.2 G/A L1, L2, PT1, W1, W2
- Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Obstbaumpflanzungen
- Entseidelung und Entwicklung von Gehölzsukzession

15.3 A/G L1, L2, B1, W1, W2, PT1
- Entseidelung und Entwicklung von Gehölzsukzession
- Entwicklung von Gehölzsukzession
- Knickneuanlage
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Brutvögel halboffener Standorte

15.4 G/M/A PT1, L1, L2, M4
- Pflanzung einer Allee aus Obstbäumen und lockeren Obstbaumgruppen
- Entwicklung von Hochstaudenfluren

15.5 A/M M1, M2, M3, M4, L1, L2, PT1
- Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges
- Knickneuanlagen

15.6 A L1, L2, PT1, T3
- Knickneuanlagen
- auch FCS-Maßnahme für Haselmaus

15.7 A/G L1, L2, PT1
Entwicklung von Gehölzsukzession

15.8 A/M M1, M2, M3, M4, L1, L2, PT1
- Aufschüttung einer Verwallung (bis 4 m hoch)
- Knickneuanlagen
- Entwicklung von Staudenfluren

15.9 A PT1, T1, T3, M4
- Herstellung eines Wirtschaftsweges
- Knickneuanlagen
- auch FCS-Maßnahme für Haselmaus

16.3 A B1, B2, W1, W2, PT1
Entseidelung von Restabschnitten eines Wirtschaftsweges mit anschließender Gehölzsukzession